

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagenummer: 4-1263/12-KT

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 18.06.2012 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Forderungen zum passiven Schallschutz für Fluglärm Betroffene:

Der Flughafenstandort Schönefeld ist im näheren und auch im weiteren Umfeld von einer dichten Wohnbebauung umgeben. Durch die Inbetriebnahme des Flughafens BBI/BER am 17. März 2013 werden sich für mehr als 100.000 Bürger durch Fluglärm außergewöhnliche Belastungen und Belästigungen ergeben.

Angesichts der bisherigen zögernden Umsetzung des Schallschutzprogramms und der ständigen Unstimmigkeiten bei der Auslegung der Kostenerstattungsvereinbarungen der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), fordert der Kreistag die Landesregierung und die Vertreter Brandenburgs im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung auf, endlich wirksame Maßnahmen zur Gewährleistung des passiven Schallschutzes für die Anwohner des Flughafens BBI/BER gemäß nachfolgender Maßgaben durch- und umzusetzen:

1. Keine Änderung des geltenden Planfeststellungsbeschlusses vom 13. August 2004 in der Fassung des Planergänzungsbeschlusses vom 20. Oktober 2009 durch das von der FBB beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft am 18. April 2012 beantragte Planänderungsverfahren. Das im verfügbaren Teil des Planfeststellungsbeschlusses (S. 105 f.) festgelegte Schutzziel, dass innerhalb des Tagschutzgebietes keine höheren A-bewerteten Maximalpegel als 55 dB(A) im Innenraum auftreten dürfen, ist zu erhalten.
2. Neufassung aller Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) entsprechend dem geltenden Planfeststellungsbeschluss.
3. Verzicht auf die Abgeltungsklausel in den KEV, auch rückwirkend für alle unterschriebenen und geschlossenen Verträge.
4. Gewährung einer dem Aufwand zur Erreichung des Schutzziels entsprechenden Entschädigung für Schallschutzmaßnahmen für Wohnräume, unabhängig von ihrer Beschaffenheit (Größe der Küche, Raumhöhen in ausgebauten Dachgeschosswohnraum, Wintergärten).

5. Einbau von Lüftern für Be- und Entlüftung, die eine Wärmerückgewinnung garantieren und entgeltloser Austausch von bereits im Rahmen des Schallschutzprogramms eingebauten Lüftern, die diese Eigenschaften nicht besitzen.
6. Gewährleistung von optimalem Schutz für sensible Einrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen, Altenheime).
7. Einsetzung des vom Landtag am 16. Dezember 2011 beschlossenen Ombudsmanns und Einrichtung einer Schlichtungsstelle, die bestehende Konflikte zwischen der FBB und den Anwohnern einer Lösung zuführt. Hierfür sind von der Landesregierung Regeln zu erarbeiten, die im Ergebnis des Verfahrens zu einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Beteiligten führen.
8. Unabhängige Kontrollen der im Planfeststellungsbeschluss festgeschriebenen Schutzziele hinsichtlich des Dauerschallpegels und der Maximalpegel.
9. Finanzielle Abgeltung von Schadenersatzansprüchen für alle Anspruchsberechtigten für noch nicht durchgeführte Schallschutzmaßnahmen nach Inbetriebnahme des neuen Flughafens, die einen Antrag auf passive Schallschutzmaßnahmen ein Jahr vor der Inbetriebnahme gestellt haben. Für die Abgeltung sind monatlich zu zahlende Geldbeträge festzulegen, die bis zur Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen den Betroffenen zu gewähren sind.
10. Angebote von Ersatzgrundstücken für alle Anwohner, die mit ihren Grundstücken an den Bereich angrenzen, für die der Planfeststellungsbeschluss wegen der extremen Lärmbetroffenheit einen Übernahmeanspruch durch die FBB vorsieht (z.B. Bereich Kienitzberge an der B 96 neu).
11. Gewährleistung, dass die Gesellschafter des Flughafens keine finanziellen Abstriche bezüglich der Umsetzung des Schallschutzprogramms zulassen, um andere finanzielle Engpässe bezüglich des Ausbaus des Flughafens zu bedienen.
12. Finanzielle Unterstützung der Landesregierung für das Flughafenberatungszentrum in Mahlow, das als unabhängige und neutrale Einrichtung allen vom Flughafenausbau betroffenen Bürgern unter anderem für eine Beratung und Unterstützung ihrer Schallschutzbelange und Kostenerstattungsvereinbarungen zur Verfügung steht.

Luckenwalde, 22. Juni 2012

Christoph Schulze
Vorsitzender des Kreistages